

Übersicht zur Sportausübung gemäß der 21. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

gültig vom 21.05. bis 01.06.2021 -gilt nicht für Bundes- und Landeskader- (Profi- und Spitzensport)

nur Training möglich	Athlet*innen	1 Trainer*in (zusätzlich)	Abstand	Kontakterfassung		Testpflicht		Zuschauer	Umkl/Dusche	WC	Maskenpflicht
				Innen	im Freien	Innen	im Freien				
kontaktlos im Freien auf öffentlichen und privaten gedeckten 2) und ungedeckten Sportanlagen	alleine	erlaubt	1,5 m	ja	nein	nein	nein	nicht zugelassen	keine Nutzung	Einzelnutzung	entfällt
	mit Angehörigen des eigenen Hausstands	erlaubt				nein	nein			Einzelnutzung	entfällt
	zusätzlich mit Personen eines weiteren Hausstands höchstens jedoch mit insgesamt fünf Personen 1)	erlaubt	1,5 m	ja	nein	ja	nein	nicht zugelassen	keine Nutzung	Einzelnutzung	nicht beim Training
kontaktlos im Freien auf öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen	maximal 5 Personen 3) aus verschiedenen Haushalten	erforderlich	1,5 m	Training nicht zugelassen	ja durch Trainer*in	Training nicht zugelassen	nein	nicht zugelassen	keine Nutzung	Einzelnutzung	nicht beim Training
	mehrere Gruppen gleichzeitig im Stadion	erforderlich	mind. 3 m zwischen den Gruppen	Training nicht zugelassen	nein	Training nicht zugelassen	nein	nicht zugelassen	keine Nutzung	Einzelnutzung	nicht beim Training
	bis zu 20 Kinder bis einschl. 14 Jahren	erforderlich	1,5 m	Training nicht möglich	ja durch Trainer*in	Training nicht möglich	nein	nein ausgenommen sind Verwandte ersten und zweiten Grades	keine Nutzung	Einzelnutzung	nicht beim Training

1) wobei Kinder beider Hausstände bis einschl. 14 Jahre außer Betracht bleiben.

2) Sollte in Landkreisen und kreisfreien Städten die Sieben-Tage-Inzidenz > 100 sein, ist ab dem übernächsten Tag die Sportausübung in gedeckten Sportanlagen untersagt.

3) Unterschreitet der Sieben-Tage-Inzidenz-Wert an fünf aufeinander folgenden Tagen den Wert 50, sind im Freien Gruppen bis max 10 Personen + Trainer zulässig.

Übersicht zur Sportausübung gemäß der 21. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

gültig vom 21.05. bis 01.06.2021 für Bundes- und Landeskader (Profi- und Spitzensport)



Trainings- und Wettkampfbetrieb	Athlet*innen	Trainer*in (zusätzlich)	Abstandsgebot	Kontakterfassung		Umkl/Dusche	Maskenpflicht	Zuschauer nur bei Wettkämpfen	Sonstige zugelassene Personen	WC
				Innen	im Freien					
auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen sofern ein von den Sportfachverbänden erstelltes Hygienekonzept vorliegt und beachtet wird	Bundes- und Landeskader-athlet*innen: - Olympiakader - Perspektivkader - Ergänzungskader - Teamkader - Nachwuchskader 1 - Nachwuchskader 2 - Landeskader Profisportler*innen wirtsch. Selbständige Qualifizierung zu EM und WM noch möglich	erlaubt	1,5 m	ja	nein	nein	nicht beim Training und Wettkampf	100 Personen Es gilt. 1) - Abstandsgebot - Maskenpflicht - Kontakterfassung - Testpflicht	Personen, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind	Einzelnutzung

1) Die Maskenpflicht entfällt am Sitzplatz.

Jedem Zuschauer ist anhand eines Sitzplans unter Wahrung des Abstandsgebots ein Sitzplatz personalisiert zuzuteilen; dies ist vom Betreiber zu dokumentieren.

In Einrichtungen mit einem festen Sitzplan kann das Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem Sitzplatz gewahrt werden.

Das Abstandsgebot gilt nicht für Personen, die dem gleichen Hausstand angehören.